

## **Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen vom 26. Oktober 2007**

Die VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 2. Sitzung am 08.11.2024 wie folgt beschlossen:

### **Artikel I:**

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

Die bisherige Tarifstelle 9 „**Jährliche Gebühr für Listenführung**“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Tarifstelle 9.1 wird der Beitrag von 154,00 € ersetzt durch „163,00 €“.
- b) In der Tarifstelle 9.2.1 wird der Beitrag von 88,00 € ersetzt durch „93,00 €“.
- c) In der Tarifstelle 9.2.2 wird der Beitrag von 154,00 € ersetzt durch „163,00 €“.
- d) In der Tarifstelle 9.2.3 wird der Beitrag von 154,00 € ersetzt durch „163,00 €“.
- e) In der Tarifstelle 9.2.4 wird der Beitrag von 154,00 € ersetzt durch „163,00 €“.
- f) In der Tarifstelle 9.2.5 wird der Beitrag von 88,00 € ersetzt durch „93,00 €“.
- g) In der Tarifstelle 9.2.6 wird der Beitrag von 88,00 € ersetzt durch „93,00 €“.
- h) In der Tarifstelle 9.2.7 wird der Beitrag von 88,00 € ersetzt durch „93,00 €“.
- i) In der Tarifstelle 9.2.8 wird der Beitrag von 88,00 € ersetzt durch „93,00 €“.
- j) In der Tarifstelle 9.2.9 wird der Beitrag von 50,00 € ersetzt durch „53,00 €“.

### **Artikel II:**

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 13.11.2024.

Düsseldorf, 13.11.2024

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen